



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

142. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 17. Juni 2016

Nr. 13

## Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern
- Ehrung für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen
- Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
- Stellenausschreibungen
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage in Bissingen-Fronhofen
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler Volksschule Haunsheim (GS) für das Haushaltsjahr 2016

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### **Frau Emma Wagner**

Frau Emma Wagner war von 1945 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1983 als Verwaltungsangestellte beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau beschäftigt. Ihr Pflichtbewusstsein und ihre Zuverlässigkeit sowie ihre freundliche und hilfsbereite Art sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Wagner ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, 30. Mai 2016

*Leo Schrell*  
Landrat

*Thomas Saumweber*  
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### **Herrn Anton Schuster**

Herr Anton Schuster war über 30 Jahre zunächst beim Landratsamt Wertingen und anschließend von 1972 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1999 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Fleischbeschauer tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Wertschätzung seiner Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Anton Schuster ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, 1. Juni 2016

*Leo Schrell*  
Landrat

*Thomas Saumweber*  
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

**Herrn Günter W ö l f l e**

Die Nachricht vom überraschenden Tod von Herrn Günter Wölfle hat bei den Bediensteten des Landratsamtes tiefe Betroffenheit ausgelöst. Mit Herrn Wölfle verliert der Landkreis einen stets zuverlässigen und pflichtbewussten Mitarbeiter, der bis zu seinem Renteneintritt im August 2015 fast 35 Jahre mit hoher fachlicher Kompetenz und großem persönlichen Einsatz seine vielfältigen Aufgaben als Sozialpädagoge im Kreisjugendamt wahrgenommen hat. Dabei gab er dank seines Einfühlungsvermögens vielen Menschen in schwierigen Lebenslagen eine wertvolle Hilfestellung. 2009 war ihm zudem die verantwortungsvolle Aufgabe des Teamleiters für den Bereich "Sozialer Dienst" übertragen worden. Als stets hilfsbereiter, freundlicher und im menschlichen Umgang sehr angenehmer Kollege war er bei Mitarbeitern und Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Wölfle ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, 8.Juni 2016

*Leo Schrell*  
Landrat

*Thomas Saumweber*  
Personalratsvorsitzender

**Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern**

Für jahrzehntelange herausragende ehrenamtliche Tätigkeit hat der Bayerische Ministerpräsident das Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen an

**Frau Antonie Schiefnetter,  
Ziertheim**

**Herrn Anton Schön,  
Blindheim-Wolpertstetten.**

Den Geehrten spreche ich zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, 9.Mai 2016

*Leo Schrell*  
Landrat

---

**Ehrung für besondere Verdienste um  
pflegebedürftige behinderte Menschen**

In Würdigung der verdienstvollen Pflege eines pflegebedürftigen behinderten Menschen hat die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

**Frau Lydia Drexler und  
Herrn Johann Drexler, Buttenwiesen,**

mit einer Dank- und Ehrenurkunde ausgezeichnet und die Pflegemedaille verliehen.

Den Geehrten spreche ich zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a. d. Donau, 10.05.2016

*Leo Schrell*  
Landrat

---

## Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr hat der Bayerische Ministerpräsident folgende Auszeichnungen verliehen:

a) die Bayerische Rettungsmedaille an:

**Herrn Christian G u f f l e r ,  
Gundelfingen a.d.Donau**

**Herrn Michael P o e c k ,  
Gundelfingen a.d.Donau**

b) die Christophorus-Medaille an:

**Frau Gerlinde L i n d e m e y r ,  
Wertingen-Bliensbach**

Den Geehrten spreche ich zu den Auszeichnungen die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, 15. Juni 2016

*Leo Schrell*  
Landrat

---

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

### **Verwaltungsfachkräfte (m/w)**

in Vollzeit als Sachbearbeiter in verschiedenen dienstlichen Verwendungen am Landratsamt und beim Jobcenter SGB II Dillingen a.d.Donau. Eine geringfügige Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf unter 39 Stunden ist nicht ausgeschlossen.

#### **Mögliche Aufgabenbereiche:**

- Sachbearbeiter-Tätigkeiten in verschiedenen Verwendungen der Leistungs- und Eingriffsverwaltung des Landratsamtes, z.B. Führerschein- und Zulassungsstelle
- Sachbearbeiter-Tätigkeiten in der Grundsicherung SGB II im Jobcenter Dillingen a.d.Donau, Rosenstraße 4

#### **Ihre Kompetenzen:**

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. absolvierte Weiterbildung im Angestelltenlehrgang I der Bayerischen Verwaltungsschule (AL I) oder eine Ausbildung in ähnlichen Verwaltungsberufen
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Verwaltungsarbeit im öffentlichen Dienst
- einen kooperativen und bürgernahen Arbeitsstil
- selbständige Arbeitsweise, sicheres Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Anwendungen

Wir bieten befristete Beschäftigungsverhältnisse nach den einschlägigen Vorschriften des TVöD. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 26.06.2016 unter Angabe der Referenznummer „2016.Allg.SB.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen, oder in digitaler Form an [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de).

---

## Stellenausschreibung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule in 89420 Höchstädt a.d.Donau, Deisenhofer Straße 48, eine

### **Pädagogische Fachkraft oder Erzieher (m/w)**

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist die Betreuung der im Schülerheim untergebrachten Blockschüler der Berufsschule im Team der pädagogischen Fachkräfte. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 20 - 30 Wochenstunden.

#### **Ihre Kompetenzen:**

- abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (B.A.), Studiengang Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pädagogik bzw. vergleichbarer Studiengang
- oder abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsene (ca. 15 - 25 Jahre)
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Selbständigkeit, Organisationsstalent, Eigeninitiative, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Flexibilität
- Flexibilität für Schicht- und Nachtbereitschaft (tageweise) sowie Sonntagsdienst nach Dienstplan
- Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### **Unser Angebot:**

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit 20 - 30 Wochenstunden
- ein interessanter, abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- Supervision und Teambesprechungen
- Raum für eigene Ideen und deren Umsetzung
- Schulferien in der Regel frei
- Entgelt nach TVöD

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30. Juni 2016 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer „2016.KE.S.3“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau, oder elektronisch an [Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de).

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Neubau eines Gärrestelagers, Zubau eines BHKW, Neubau einer Umwallung, Erhöhung der Futtermenge, Erhöhung der Gasproduktion, Erhöhung der elektrischen Leistung sowie Flexibilisierung**

**Grundstück: Bissingen, Fl.Nr. 116/1, 116/2, 116/4, Gemarkung Fronhofen  
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -**

Die Bioenergie Hurler GbR, Fronhofen 25, 86657 Bissingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 16.03.2016 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Biogasanlage durch Neubau eines Gärrestelagers, Zubau eines BHKW, Neubau einer Umwallung, Erhöhung der Futtermenge, Erhöhung der Gasproduktion, Erhöhung der elektrischen Leistung sowie Flexibilisierung in Bissingen, Fl.Nr. 116/1, 116/2 und 116/4, Gemarkung Fronhofen, beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 20.06.2016  
Landratsamt

*Marx*  
Regierungsdirektorin

# Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler Volksschule Haunsheim (GS) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 180.600,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 129.900,00 € festgesetzt.

### § 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 100.900,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 64 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.576,56 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Haunsheim, 1. Juni 2016

*Mettel*  
Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31.05.2016 Nr.: 30-9410/16 die Haushaltssatzung 2016 genehmigt. Diese enthält keine nach (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Komm ZG, Art. 67 u. 71 GO) genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindekanzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO).

Haunsheim, 6. Juni 2016

*Mettel*  
Schulverbandsvorsitzender